

B2. Projekt Waldrand - Ersteingriff

(Januar 2026)

Begehung am

☐ mit Kreisforstamt

☐ mit Sektion Walderhaltung

Projekt-Nr. (aus BK Online)

1. Projekt

Gemeinde: Lokalname:

Grundeigentümer/in:

Gesuchsteller/in:

Auszahlungsadresse:

(inkl. IBAN-Nr. bei Gemeinden nicht notwendig)

Schutzstatus: ☐ Nutzungsplanung Gemeinde ☐ NkBW (WNI) ☐ NkB

Bestandesbeschreibung

Exposition: Waldgesellschaft/en:

(nach: Waldstandorte im Kanton Aargau)

Vorgelagertes Gelände extensiv bewirtschaftet?

☐ ja, Tiefe in m:

☐ nein

Seltene/ökolog. wertvolle Baumarten vorhanden?

☐ ja

☐ nein

Problemarten vorhanden?

☐ ja

☐ nein

Ziele

Strukturierter, artenreicher Waldrand

Massnahmen

Auffichtung des Waldrandgürtels gemäss Waldrandregeln 2026; Reduktion des Deckungsgrades auf max. 30%; Erhöhung der Strukturvielfalt; Schonung von Habitatbäumen und stehendem Totholz; konsequente Begünstigung von Weichhölzern, Eichen und anderen ökologisch wertvollen Baumarten. Anlegen von Asthaufen. Pro 100 Laufmeter Waldrand sind 4 Bäume mit einem Durchmesser > 30 cm (BHD) als starkes Totholz zu belassen (stehend oder liegend).

Zusätzliche Massnahmen

☐ Asthaufen

☐ Steinhaufen

☐ Weichholzförderung

☐ Anlegen von Weihern

☐ gegen Problemarten

☐

☐ Anlegen von Kleinstrukturen

- zusätzliche Stämme (mindestens 4 zusätzliche Bäume pro 100 Laufmeter) als Totholz stehen oder liegen lassen

☐ ja ☐ nein

Ausführung der Arbeiten durch

Geplanter Zeitraum

2. Kostenvereinbarung

2.1. Abgeltung/Ansatz Massnahmen (siehe Beilage Waldrandregeln 2026)

	Fr./Are	Fr./Are
Flächenpauschale (für alle Waldränder)	90.–	
Eingriff in schwache Dimensionen	bis 30.–	
Erschwerte Holzerei (schlecht erschlossen, Rückedistanz > 100 m, alle/viele Bäume nach innen fällen) *	bis 50.–	
Sehr aufwändige Räumung, Ast-/Holzhaufen verlangt, usw. *	bis 50.–	
Zusätzliches Holz im Waldrandbereich belassen	bis 20.–	
Ansatz Massnahmen		

*Bei Zuschlägen "Erschwerte Holzerei" und "Aufwändiges Räumen" können nicht je die Maximalansätze von 50.-/Are geltend gemacht werden.

2.2. Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen (siehe Beilage Waldrandregeln 2026)

		Fr.	Fr.
Projekt-/Etappenpauschale	Anzahl:	250.– pro Etappe/Projekt	
Zusätzliche/r Waldeigentümer/in	Anzahl:	+ 50.–/Waldeigentü- mer/in	
Kleinstrukturen	Anzahl:	300.– pro Kleinstruktur	
Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen			

2.3. Kostenvoranschlag

Waldrandlänge mit Eingriff [m]:	Durchschnittliche Tiefe [m]:	Fläche [Aren]:	Ansatz Massnah- men [Fr./Are]:	Zwischentotal [Fr.]:
x		/100 =	x	=
			Projektpauschale und zusätzliche Massnahmen [Fr.]	Gesamttotal [Fr.]:

3. Unterschriften

Ort und Datum	Unterschrift
Gesuchsteller/in:	
Eigentümer/in:	

(bei Privateigentümer/innen zwingend auf Formular B2 ODER Vereinbarung)

Bemerkungen Abteilung Wald

.....

.....